

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2019-185

Datum: 16.07.2019

## **Beschlussvorlage**

Wahl des Gemeinderats am 26.05.2019

hier: Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Gemeinderat	25.07.2019	öffentlich

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei den am 26.05.2019 gewählten Mitgliedern des Gemeinderats keine Hinderungsgründe gem. § 29 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) vorliegen.

### **Sachverhalt / Begründung:**

Gemäß § 29 Abs. 5 GemO stellt der Gemeinderat nach jeder Wahl fest, ob bei den gewählten Vertretern ein Hinderungsgrund gegeben ist. Die förmliche Feststellung obliegt dem bisherigen Gemeinderat vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats; eine Feststellung ist jedoch nur erforderlich, soweit ein Anlass hierfür gegeben ist.

Dies hat die Verwaltung im Vorfeld bei den gewählten Gremienmitgliedern abgefragt und kann feststellen, dass hierfür kein Anlass gegeben ist, da keine Hinderungsgründe bekannt sind.

Peter Reichert  
Bürgermeister